

Verbände-Arbeitskreis „Tourismus und biologische Vielfalt“

Empfehlungen zur Erweiterung der Kriterien von vier touristischen Labeln um Inhalte zur biologischen Vielfalt

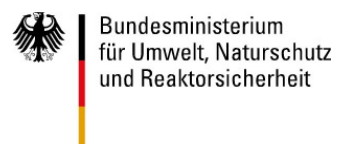


Bonn, 2013

Projekt „Tourismus fördert biologische Vielfalt“, 2010-2013

Koordination: Ökologischer Tourismus in Europa (Ö.T.E.) e. V.

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN)
mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)



Mitglieder des Verbände-Arbeitskreises „Tourismus und biologische Vielfalt“:

BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V., Bundesverband Kanu (BVKanu) e.V., Deutscher Alpenverein (DAV) e.V., Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V., Deutscher Tourismusverband (DTV) e.V.; Deutscher Wanderverband (DWV), EUROPARC Deutschland e.V., Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., NaturFreunde Deutschlands (NFD) e.V., Ökologischer Tourismus in Europa (Ö.T.E.) e.V. (Koordination), Verkehrsclub Deutschland (VCD) e.V., Verband Deutscher Naturparke (VDN) e.V., Viabono-Trägerverein e.V., WWF Deutschland

Inhalt:	Seite
A. BVCD/DTV-Campingplatz-Klassifizierung	3
B. Qualitätsmarke QMJ (Bundesforum Kinder- und Jugendreisen e.V.)	7
C. Qualitätsgeprüfter Landsichten Urlaub (BAG)	11
D. bett+bike – Fahrradfreundlicher Gastbetrieb (ADFC)	13

Grundsätzliche Vorbemerkungen zu Labeln mit Klassifizierungen (1-5 Sterne)

Die Klassifizierungen von Anbietern im Tourismus über den DTV mit ein bis fünf Sternen geben Ausstattungsmerkmale der Betriebe bzw. Anlagen der Anbieter wieder. Unterschieden wird dabei zwischen Mindeststandard über gehobenen bis hin zum Komfort- oder Luxusstandard. Bewertet werden in erster Linie die Qualität und das Vorhandensein bestimmter Ausstattung. Nicht erhoben wird dabei die Qualität des Services (dies geht über das Label Service-Q).

Die geforderten Ausstattungen sind zur Vergleichbarkeit auf die grundlegenden Merkmale für z.B. die Kategorie „Hotel“ beschränkt. Weitergehende Standards passen zunächst nicht in das System. Deshalb sind z.B. auch keinerlei Anforderungen im Bereich Umwelt zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sehr schwierig, hier nun explizit Kriterien zur Berücksichtigung der biologischen Vielfalt hinzuzufügen. Dies vor allem, weil diese unabhängig von der jeweiligen Lage oder Angebotsausrichtung für alle Anbieter erfüllbar sein müssen. Ohne Vorhandensein von Eigenschaften zum Umweltmanagement bzw. umweltorientierten Wirtschaften, werden hier nur sehr wenige Kriterien grundsätzlich zur Anwendung kommen können.

Zusätzlich gilt, auch für alle anderen Auszeichnungen, welche noch keinen erkennbaren umwelt- oder naturschutzbezogenen Hintergrund haben, dass es sich bei einer Auswahl nur um den „Einstieg“ in das Thema biologische Vielfalt handeln kann, um die Anbieter einerseits nicht zu überfordern, andererseits aber den Abstand zu bereits existierenden umwelt- oder naturschutzbezogenen Labeln zu bewahren.

Schließlich wäre im Kontext noch die Frage der Gewichtung / Ausfächerung von Kriterien zur Einstufung von einem bis zu fünf Sternen vorzunehmen. Dies wird aber erst nach der Endauswahl der weiter zu bearbeitenden Label geschehen.

A. BVCD/DTV-Campingplatz-Klassifizierung



Abgefragt werden die Bereiche Rezeption / Service, Sanitäreinrichtungen, Standplätze. Den größten Raum mit Kriterien nimmt der Bereich Sanitär ein gefolgt von Standplätze.

Der Bereich Rezeption / Service reicht von der Größe der Rezeption, über Organisation der Erreichbarkeit, Einlasskontrolle, Nachtwache, verfügbare Kommunikationskanäle (Telefon bis Internet und W-LAN) sowie Informationsmaterial über den Platz inkl. Anzahl der dabei angebotenen fremdsprachigen Informationen. Weiterhin die Tiefe der angebotenen touristische Auskünfte und Beratungen, der Zusammenstellung vorhandener regionaler Angebote sowie deren Vertrieb unter eigener Regie, bzw. eigener Angebote des Platzes.

Weiterhin ein Komplex über die Tiefe des Angebotes zum Verkauf von Lebensmitteln (Kleinverkauf, Kiosk bis fußläufig erreichbare größere Verkaufseinrichtung) sowie angebotener Restauration (Imbiss oder Gastronomie)

Der Bereich Sanitär behandelt das bauliche Erscheinungsbild sowie Qualität der Wände- und Bodenbeschaffenheit, die Anzahl und Ausstattung und das Raumklima der diversen Sanitäreinrichtungen (auch Damen- und Herrenbereich getrennt) bis hin Einrichtungen und Angeboten für Geschirrspülen, Kochen, Wäschewaschen und -trocknen sowie barrierefreier Zugänge und Einrichtungen. Er bildet das zentrale Element und der Klassifizierung mit dem höchsten Kriterienanteil.

Bei den Standplätzen werden abgefragt Größe, Park- und Standflächen für PKW, Stromanschluss, Wasserver- und -entsorgung. Weiterhin Gliederung des Platzes inkl. vorhandener Bepflanzung und Qualität der Hauptwege.

Je nach nachgewiesener Ausstattung werden 1 – 5 Sterne vergeben.

Die meisten Einstufungen beschränken sich auf die Maßgabe „vorhanden – nicht vorhanden“. So wird aber bsplw. unter Informationsmaterial nur das Vorhandensein von touristischem Material abgefragt, Vielfältigkeit und Qualität aber nicht.

In einigen Fällen macht die Quantität die Steigerung von einem bis fünf Sternen aus und in anderen kommen weitere zusätzliche Leistungen zu den Anforderungen der niedrigeren Sterne hinzu. Die Exklusivität der jeweiligen Ausstattung kann dabei aber oft nur mit Worten wie exklusiv, harmonisch, großzügig etc. erfasst werden.

Vorschläge zur Erweiterung der Kriterien um Inhalte zur biologischen Vielfalt

Die meisten Campingplätze liegen außerhalb von Ortschaften und zumeist in naturräumlich sensiblen Gebieten. Von der Wirkung eines Campingplatzes auf die biologische Vielfalt ist

also zuallererst auch die Lage des Platzes entscheidend (am Waldrand, Bach-, Fluss- oder Seeufer, an der Küste etc.). Hier können allein schon vom Betrieb dieser Anlage Störungen in die unmittelbare Nachbarschaft ausgehen.

Weiterhin spielt das Verhalten der Gäste insoweit eine große Rolle, wie sie sich in der Umgebung ihres Campingplatzes verhalten (Freizeitaktivitäten, Mobilität etc.).

Zur Förderung der biologischen Vielfalt schließlich kann aber auch ein Campingplatz beitragen durch eine gezielte Platzgestaltung mit Bäumen, Sträuchern, Büschen, Randstreifen etc., um Pflanzen und Tieren bessere Nahrungsangebote sowie Nist- und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten und darüber hinaus mit speziellen Einrichtungen wie Vogelnistkästen, Fledermauskästen, Angebote für Wildbienen und weitere Insekten aktiv zu sein.

Aus dieser Verantwortung heraus muss sich daher auch in einer Standardausstattung eine gewisse Sensibilität für die Belange der biologischen Vielfalt niederschlagen.

Die Klassifizierung folgt unter allen Campingplätzen vergleichbaren „Ausstattungsmerkmalen“ und nicht dem Ziel einer bestimmten Ausrichtung. Daher müssen sich die Vorschläge zur Erweiterung / Ergänzung an diese allen Campingplätzen gemeinsamen Eigenschaften orientieren. Es hilft daher nicht weiter, etwa die Lage eines des Platzes (am Gewässer, im/am Wald, an ein Schutzgebiet grenzend etc.) in verschiedene Anforderungen zu differenzieren.

Die möglichen Themenbereiche für Kriterien im Bereich biologischer Vielfalt bei Campingplätzen sind:

1. Bereitstellen von Informationsunterlagen zu Natur- und Umweltschutzthemen, bzw. Schulungen für die Mitarbeiter
2. Naturnahe / naturverträgliche Gestaltung und Pflege des Platzes
3. Gästeinformation und -animation zu naturverträglichem Verhalten und Natur erleben
4. Förderung umweltgerechter Mobilität
5. Förderung regionaler ökologisch, bzw. biologisch erzeugter Produkte

Dabei kann es sich hier, vor allem in Abgrenzung zu Ecocamping, lediglich um den Einstieg und essentielle Mindestanforderungen handeln.

Vorschläge zur Erweiterung der Kriterien zur Klassifizierung von Campingplätzen (BVCD / DTV) um Inhalte zur biologischen Vielfalt

Nr.	Rubrik	Sterne	Kriterium neu	Anmerkung
1.	Rezeption und Service			
1.6	Informationsmaterial und Fremdsprachen i.d. Rezeption	★ ★ ★	Tipps und Regeln für Dauercamper zur naturnahen Standplatzpflege	
1.6	Informationsmaterial und Fremdsprachen i.d. Rezeption	★ ★ ★★	Wie zuvor sowie: Hinweise zum Naturschutz, über Verhaltensregeln in der Umgebung des Campingplatzes sowie in empfindlichen Naturräumen (Hausprospekt, Rezeption, Info-Wand)	
1.6	Informationsmaterial und Fremdsprachen i.d. Rezeption	★ ★ ★★ ★	Wie zuvor sowie: Hinweise zum aktiven Natur erleben durch Auslage und Aushang geeigneter Informationen (Hausprospekt, Rezeption, Info-Wand)	
1.6	Informationsmaterial und Fremdsprachen i.d. Rezeption	★ ★ ★ ★	Auslage von Informationen und Prospekten für Gäste über Anbieter und Angebote von Produkten aus regionaler Erzeugung, vor allem ökologische/ biologisch (z.B. Kunst-/Handwerk, Bauernhofläden / Landwirtschaft, Gastronomie mit regionaltypischem Speiseangebot)	
1.7	Touristische Auskünfte und Beratung	★ ★ ★ ★ ★	Aktive Einbindung / Beteiligung der Gäste (z.B. bei spez. Aktionstagen) sowie durch Vorträge oder Führungen zu Natur- und Umweltschutzthemen (eigene oder Drittanbieter)	
1.8	Verkauf von Lebensmitteln (Kiosk bis SB-Markt)	★ ★ ★	Eigener Bezug und Verkauf von Frischwaren und Produkten von Erzeugern und Herstellern aus der Region und aus kontrolliert ökologischem/biologischem Anbau (z.B. Bioland, Demeter, Naturland). Mindestens 5% Anteil für biologisch/ökologisch erzeugte Produkte am Wareneinsatz.	4 Sterne: 15% 5 Sterne: 30%
1.9	Restauration (Imbiss bis Gastronomie)	★ ★ ★ ★	Mindestens eine regionale und saisonale Speise mit Produkten aus der Region im Angebot	
		★ ★ ★ ★ ★	Wie zuvor sowie: Mindestens eine regionale, saisonale Speise mit ökologisch/biologisch erzeugten Produkten aus der Region im Angebot	
3.	Standplätze			
3.9	Gliederung / Bepflanzung des Campingplatzes - je größer umso notwendiger. Kleine Plätze besser parkähnlich anlegen	★ ★ ★ ★ ★	Separate Stellplätze/Parkzonen sind vor dem bzw. am Rand des Campinggeländes eingerichtet	

Empfehlungen zur Erweiterung der Kriterien touristischer Label um Inhalte zur biologischen Vielfalt

3.9	Gliederung / Bepflanzung des Campingplatzes - je größer umso notwendiger. Kleine Plätze besser parkähnlich anlegen	★★★★	Umgrünung und Durchgrünung des Campingplatzes mit standortheimischen Pflanzen (z.B. Außenhecken, Parzellierungshecken)	
3.10	Einordnung der Standplätze, gliedernde Maßnahmen	★★★★★	<u>Wie zuvor sowie:</u> Ökologisch ausgerichtete Grünpflege (z.B. Schutz naturbelassener Sträucher, Hecken und alter Baumbestände, natürlichen Wuchs von Bäumen zulassen und nur begrenzt zurückstutzen, Einsaat von Blumenrasen und/oder -wiesen mit Saatgut von standortheimischen Pflanzen, Beachtung Mähzeitpunkte, Verzicht auf Laubsauger und Laubbläser, Herbizide und Insektizide und auf mineralischen Dünger)	
3.12	Hauptwege	★★★	20 % Anteil Sicker- und vegetationsfähige Beläge (z.B. wassergebundene Befestigung der Wege und Plätze, Kies- oder Schotterrasen etc.)	4 Sterne: 40 % 5 Sterne: 80 %
3.12	Neu	★★★★	Naturnah angelegte Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder im Außenbereich	
Neu	Gästeinformation und -animation zu umweltfreundlicher Mobilität			
		★★	Aushang und/oder Angebot von Fahrplänen des Öffentlichen Verkehrs (Busse, Bahnen, Schiffe)	
		★★★	<u>Wie zuvor sowie:</u> Informationen über Ausflugsangebote, geführte Rad-/Wandertouren mit ÖPNV und/oder Fahrrad anderer Anbieter, über Leihmöglichkeiten von Fahrrädern in der näheren Umgebung, Verkaufsstellen von Rad-/Wanderkarten	und/oder Auslage geeigneter Materialien
		★★★★	<u>Wie zuvor sowie:</u> Verkauf von Rad-/Wanderkarten sowie eigene Vorschläge für Rad-/Wandertouren	
		★★★★★	<u>Wie zuvor sowie:</u> Ausflugsangebote, Wandertouren zu Fuß und/oder mit ÖPNV bzw. Fahrrad (eigene oder Drittanbieter)	

B. Qualitätsmarke QMJ (Bundesforum Kinder- und Jugendreisen e.V.)



Die Qualitätsmarke QMJ ist eine Zertifizierung und eine Sterneklassifizierung (1 – 5 Sterne), welche Kinder- und Jugendübernachtungsstätten erhalten können.

Die Kriterien sind zudem klassifiziert in Muss- und Kann-Kriterien. Die Zertifizierung kann erhalten, wer die grundlegenden Bestimmungen und Voraussetzungen für den Betrieb nachweist (von Gewerbeanmeldung über Brandschutz, Versicherung, Reinigen, Hygiene, notwendige Gästeinformationen etc.).

Sie sind Grundvoraussetzung für alle, welche zusätzlich nach Sternen klassifiziert werden wollen. Für eine jeweils höhere Einstufung ist neben der Erfüllung der dafür vorgesehenen Kriterien auch die Erfüllung sämtlicher Muss- und Kann-Kriterien der vorangehenden Stufen erforderlich.

Gefordert sind Ausstattung des Hauses (Zimmerstruktur (Bettanzahl, Möblierung), Ausstattung Sanitäreinrichtung, und Gästeinformation (mündlich durch Mitarbeiter und schriftlich) Mitarbeiterschulung, Angebot und Qualität der Verpflegung Qualität der Verpflegung, Freizeitangebote (Spiele, Räume, Außengelände etc.) bis hin zum Angebot entsprechender spezifischer Programme.

Aber auch weich formulierte Umweltkriterien „Maßnahmen zum Energiesparen“ sowie „Mülltrennung“ sind dabei. Daneben lassen sich aber noch weitere Kriterien hinzuordnen wie „Information über ÖPNV und Verkauf von Fahrkarten, Verleih von Fahrrädern etc. oder Serviceangebote für Gäste die ohne PKW anreisen.

Geprüft wird dies durch externe Auditoren, welche das Prüfungsergebnis an das Bundesforum weitergeben. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Eigeneinschätzung des Betriebes und der des Auditors hakt das Bundesforum nach und lässt sich sowie vorhanden ggf. weitere erforderliche Belege vom Betreiber vorlegen.

Mit folgenden Bereichen könnte der Kriterienkatalog um Aspekte der biologischen Vielfalt ergänzt werden:

1. Mitarbeiterschulung zu Natur- und Umweltschutz im Betrieb
2. Gästeinformation und -animation zu naturverträglichem Verhalten und Natur erleben
3. Gästeinformation und -animation zu umweltfreundlicher Mobilität
4. Verwendung regionaler ökologisch/biologisch erzeugter Produkte
5. Einsatz umweltverträglicher Reinigungs- und Hygienemittel
6. naturnahe / naturverträgliche Gestaltung und Pflege der Außenanlage
7. Energiemanagement

Vorschläge zur Erweiterung der Kriterien zur QMJ-Sterneklassifizierung um Inhalte zur biologischen Vielfalt

Nr.	Rubrik	Sterne	Muss	Kriterium neu	Anmerkung
1. Mitarbeiterschulung zu Natur- und Umweltschutz im Betrieb					
1.3	Mitarbeitende	★		Bereitstellen von Informationsunterlagen zu Natur- und Umweltschutzthemen für die Mitarbeiter	
2.3	Mitarbeitende	★ ★	X	Mitarbeitergespräche (z.B. Einweisung neuer Mitarbeiter zum Natur- und Umweltschutz, regelmäßige Unterweisung des Mitarbeiterstabs zu Natur- und Umweltschutzthemen)	
4.3	Mitarbeitende	★ ★ ★		Regelmäßige Teilnahme mind. einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters an externen Schulungen bzw. Weiterbildungen	

2. Gästeinformation und –animation zu Naturschutz und Natur erleben					
2.1	Kinder- und Jugendübernachtungsstätte	★ ★	X	Hinweise, Auslage, bzw. Aushang geeigneter Informationen (z.B. im Hausprospekt, Rezeption, Info-Wand)	
3.3	Mitarbeitende	★ ★ ★		Gezielte Tipps und Informationen für Gäste über Verhaltensregeln sowie Hinweise auf Naturschutzmaßnahmen und auf empfindliche Naturräume in der Umgebung der Unterkunft	
4.5	Programme	★ ★ ★		Aktive Einbindung / Beteiligung der Gäste (z.B. bei spez. Aktionstagen) sowie durch Vorträge oder Führungen zu Natur- und Umweltschutzthemen)	
5.8	Extras	★ ★ ★ ★ ★	X	Angebote eigener naturpädagogischer Freizeitmöglichkeiten (durch Fachkraft) sowie Hinweise auf bzw. Vermittlung von anderen fachlich ausgebildeten Anbietern (naturkundliche Führungen, Naturerlebnisangebote etc.)	

3. Gästeinformation und –animation zu umweltfreundlicher Mobilität					
3.3	Mitarbeitende	★ ★ ★	X	Informationen über Ausflugsangebote, geführte Rad-/ Wandertouren mit ÖPNV und/oder Fahrrad anderer Anbieter, über Leihmöglichkeiten von Fahrrädern in der näheren Umgebung, Verkaufsstellen von Rad-/Wanderkarten	und/oder Auslage geeigneter Materialien
4.8	Service / Extras	★ ★ ★		Verkauf von Rad-/Wanderkarten sowie eigene Vorschläge für Rad-/Wandertouren	
5.8	Extras	★ ★ ★ ★ ★		Organisation eigene Ausflugsangebote, Wandertouren zu Fuß und/oder mit ÖPNV bzw. Fahrrad	

4. Verwendung regionaler ökologisch/biologisch erzeugter Produkte					
3.8	Service / Extras	★ ★ ★	X	Auslage von Informationen und Prospekten für Gäste über Anbieter und Angebote von Produkten aus regionaler Erzeugung, vor allem ökologische/ biologisch (z.B. Kunst-/Handwerk, Bauernhöfläden / Landwirtschaft, Gastronomie mit regionaltypischem Speiseangebot)	
4.2	Verpflegung	★ ★ ★		Nachweis Bio-Zertifizierung. Eigener Bezug und Verkauf (über Kiosk o.ä.) von Frischwaren und Produkten von Erzeugern und Herstellern aus der Region und/oder aus ökologischem / biologischem Anbau (z.B. Bioland, Demeter, Naturland): Mindestens 10% Anteil am Wareneinsatz.	
5.2	Verpflegung	★ ★ ★ ★ ★		Eigener Bezug und Verkauf (über Kiosk o.ä.) von Frischwaren und Produkten von Erzeugern und Herstellern aus der Region und aus kontrolliert ökologischem/biologischem Anbau (z.B. Bioland, Demeter, Naturland). Mindestens 10% Anteil für biologische/ökologisch erzeugte Produkte am Wareneinsatz.	

5. Einsatz umweltverträglicher Reinigungs- und Hygienemitteln					
2.3	Mitarbeitende	★ ★	X	Instruktion des Reinigungspersonals zum gezielten Einsatz und „richtigen“ Dosieren der Reinigungsmittel	
3	neuer Bereich "Reinigung, Sanitär"	★ ★ ★	X	Verwendung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln (Neutralreiniger, Scheuermilch, Zitronensäure); Verzicht auf Chlorphenolbeckensteine und/oder auf chemische Duftstoffe bei Urinalen	

6. Naturnahe / naturverträgliche Gestaltung und Pflege der Außenanlagen					
3.7	Haus- und Außengelände	★ ★ ★	X	Umgrünung und Durchgrünung des Außengeländes mit standortheimischen Pflanzen	
4.7	Haus- und Außengelände	★ ★ ★		Sicker- und vegetationsfähige Beläge (z.B. wassergebundene Befestigung der Wege u. Plätze, Kies- oder Schotterrasen etc.)	
4.7	Haus- und Außengelände	★ ★ ★ ★		Naturnah angelegte Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder im Außenbereich	
5	neuer Bereich "Haus und Außengelände"	★ ★ ★ ★ ★		Ökologisch ausgerichtete Grünpflege (z.B. Schutz naturbelassener Sträucher, Hecken und alter Baumbestände, natürlichen Wuchs von Bäumen zulassen und nur begrenzt zurückstutzen, Einsaat von Blumenrasen und/oder -wiesen mit Saatgut von standortheimischen Pflanzen, Beachtung Mähzeitpunkte, Verzicht auf Laubsauger und Laubbläser, Herbizide und Insektizide und auf mineralischen Dünger)	

7. Energiemanagement					
1.1.1	Kinder- und Jugendübernachtungsstätte	***	X	Maßnahmen zum Energiesparen werden ergriffen und kommuniziert	
		***	X	Beitrag zum Klimaschutz durch Strombezug von Anbietern mit erzeugtem Anteil an erneuerbaren Energien (mind. 30%)	
		****		Beitrag zum Klimaschutz durch Strombezug von Anbietern mit 100% erzeugtem Anteil an erneuerbaren Energien („Ökostrom“)	
		*****		Beitrag zum Klimaschutz durch installierte Anlage(n) zur umweltfreundlichen Stromerzeugung und / oder Warmwasseraufbereitung	

C. Qualitätsgeprüfter Landsichten Urlaub (BAG)



Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e.V. ist ein Dachverband von Landesorganisationen, die sich für die Förderung des Landurlaubes einsetzen. Zu den Zielen gehören Qualitätsförderung und -sicherung sowie die bessere Bekanntmachung von Bauernhofurlaub und Vermarktung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit. Zur Erreichung dieser Ziele hat die BAG für verschiedene charakteristische Landurlaubsformen jeweils ein Qualitätssiegel entwickelt, das vor allem die Erlebnisqualität und Transparenz der Angebote sichern soll. In den Kategorien Landurlaub, Bauernhof, Reiterhof, Obsthof, Erlebnishof, Fischerhof oder Winzerhof können sich Mitgliedsbetriebe der BAG auszeichnen und über dieses Qualitätssiegel vermarkten lassen. Auf dem Internetportal Landsichten.de werden diese Unterkünfte in einem Buchungsportal vorgestellt und sind dort online buchbar. Voraussetzung für den Erhalt des Siegels ist eine gültige DTV-Klassifizierung sowie spezifische Pflicht- und Zusatzkriterien.

Zu den Anforderungen gehören

- ein dörflich-ländliches Umfeld,
- die aktive Bewirtschaftung des Betriebes,
- möglicher Kontakt zu Tieren,
- ein gepflegter Gesamteindruck,
- eine Gartenanlage oder Liegewiese,
- regionale Lebensmittel,
- Rad- und Wanderwege in der nahen Umgebung
- sowie Erlebnisangebote wie Hofführungen, Mitarbeit oder geführte Wanderungen.

Die Kriterien werden von Prüfern der Landesarbeitsgemeinschaften Urlaub auf dem Bauernhof überprüft, im Anschluss erfolgt die Siegel-Vergabe für die Dauer von 3 Jahren.

Anknüpfungspunkte Biodiversität

Das Qualitätssiegel bietet bereits einige Ansatzpunkte, die sich indirekt mit dem Themenbereich Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt verbinden lassen. So fördern regionale Lebensmittel regionale Wirtschaftskreisläufe und damit ein nachhaltiges Wirtschaften mit kurzen Wegen und dadurch weniger Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß. Darüber hinaus werden regionale Sorten und damit die Vielfalt der Sorten innerhalb Deutschlands gefördert. Weiterhin ist Naturerleben Bestandteil der Kriterien. Naturerlebnisse bedeuten Kennenlernen und Verstehen der Natur und erhöhen damit die Bereitschaft diese zu schützen. Darüber hinaus ist der Themenbereich „heimische Flora und Fauna, Naturschutz und Landschaftspflege“ einer von vieren, in denen sich ein Landsichten-Erlebnishof profilieren kann.

Ein weiterer Ausbau der Kriterien zum Thema biologische Vielfalt wäre denkbar. In allen Hof- und Urlaubsarten sollte das Landschafts- und Naturerlebnis als Pflichtkriterium noch stärker integriert werden, da dieses neben den positiven Effekten für den Naturschutz auch als Basis für einen authentischen Land- und Bauernhofurlaub gilt. Die Information über den Naturraum, in dem der Landurlaub stattfindet, sollte somit unbedingt Bestandteil des Aufenthalts in der Region sein. Das Thema ist aktuell beim Landsichten Reiterhof, Fischerhof, Winzerhof und Obsthof nicht oder kaum berücksichtigt. Auch die Verwendung von regionalen Lebensmitteln sollte kein Wahl- sondern ein Pflichtkriterium sein, denn regionale Produkte fördern nicht nur biologische Vielfalt, sondern tragen auch zu einem authentischen Erleben der Urlaubsregion mit ihren Eigenarten und individuellen Vielfalt bei. Die artgerechte Tierhaltung (wenn möglich keine Massentierhaltung) sollte Voraussetzung für den Erhalt des Gütesiegels sein. Die Haltung von typischen regionalen Rassen könnte als Wahlkriterium ergänzt werden.

Vorschläge zur Erweiterung der Kriterien

Aktueller Kriterienrahmen:

- Keine messbaren/prüfbar, objektiven Kriterien
- Voraussetzung: DTV-Klassifizierung
- 6 Pflichtkriterien (P)
- 4 Zusatzkriterien (Z), (davon 3 zu erfüllen)

Ergänzung bestehender Kriterien:		
Ziel	- Optimierung auf Betriebsgelände, - „Öffnung“ der Betriebe, - Einbindung in / von Umgebung / Landschaft	Anwendung auf ALLE Angebotskategorien
P	Gepflegter Gesamteindruck: Naturgarten	
P	Ferienobjekt: Grünflächen	Umgrünung und Durchgrünung des Außengeländes, Berücksichtigung standortheimischer Pflanzen
		Ökologisch ausgerichtete Grünpflege
P	Umgebung des Ferienobjektes	Möglichkeit zu naturnahem Landschaftserlebnis
P	Gartenanlage bzw. Liegewiese, zum Spielen für Kinder geeignet	Naturnah angelegte Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten
P	Erlebbare, landwirtschaftliche Nutztierhaltung (nur: „Landsichten Bauernhof“)	artgerechte Tierhaltung (keine Massentierhaltung)
		Haltung von typischen regionalen Rassen (Z)
Z	Aktivität mit bäuerlich-ländlichem Charakter	Führungen zu Naturschutz / biolog. Vielfalt, in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden (Drittanbieter), Hinweise auf naturpädagogische Freizeitmöglichkeiten
		Focus: Naturerleben in Vordergrund stellen

Z	Angebot regionaler Lebensmittel bzw. Produkte	Verstärkung als Pflichtkriterium
		Erweiterung um Bio-Produkte (Z)
Z	Mithilfe bei landwirtschaftlicher Arbeit	aktive Einbindung/Beteiligung der Gäste an Naturschutzaktionen, Pflegearbeiten des Naturschutzes

	Neue Kriterien:
P	Landschafts- und Naturerlebnis stärker integrieren
P	Information über den Naturraum, Naturschutz und Schutzgebiete; Information über Ausflugsmöglichkeiten zum Landschaftserlebnis
P	Information und Animation zu umweltfreundlicher Anreise
P	„Landsichten Fischerhof“: besondere Thematisierung Naturschutz erforderlich
	„Landsichten Erlebnishof“: Themenbereich vorhanden: „heimische Flora und Fauna, Naturschutz und Landschaftspflege“
P	besondere Thematisierung Naturschutz / Naturerlebnis für alle Themenbereiche erforderlich

D. bett+bike - Fahrradfreundliche Gastbetriebe (ADFC)



Diese Qualitätsauszeichnung ist eine Initiative vom ADFC mit dem Ziel, bundesweit eine einheitliche Richtlinie für Ausstattungskriterien und Qualitätsansprüche für Unterkünfte aus Radfahrersicht zu konzipieren. An der Zertifizierung können alle Arten von Beherbergungsbetrieben, Gastronomiebetrieben sowie Campingplätze teilnehmen. Der Kriterienkatalog umfasst 7 Mindestanforderungen und 10 weitere Serviceleistungen, von denen mindestens 2 erfüllt werden müssen.

Die Mindestanforderungen lauten wie folgt:

- Aufnahme von Rad fahrenden Gästen auch für nur eine Nacht
- Abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Fahrräder
- Möglichkeit zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung
- Vitamin- und kohlenhydratreiches Frühstück oder eine Kochstelle
- Aushang, Verleih oder Verkauf regionaler Radwanderkarten, Radwanderführern, Bus- und Bahnfahrplänen etc.
- Bereitstellen eines Fahrrad-Reparatursets
- Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradwerkstätten

Die zusätzlichen Wahlkriterien umfassen die folgenden Serviceleistungen:

- Beratung hinsichtlich umweltfreundlicher An- und Abreise
- Hol- und Bringdienst
- Radvermietung
- Vorschläge für Radtouren
- Reservierungsservice für die nächste Übernachtung
- Bereitstellung von Ersatzteilen
- Informationen über andere fahrradfreundliche Betriebe der Region
- Lunchpaket
- Gästebuch für Radfahrer

Nach erfolgreicher Teilnahme kann der Betrieb mit dem bett+bike-Logo werben und wird über das bett+bike-Gastgeberverzeichnis sowie über die Internetseite vermarktet.

Anknüpfungspunkte Biodiversität

Da die bett+bike-Auszeichnung auf eine hohe Servicequalität aus Sicht des Radtouristen abzielt, wird das Thema Biodiversität und Naturschutz bisher kaum berücksichtigt. Lediglich das Wahlkriterium „Beratung hinsichtlich umweltfreundlicher An- und Abreise“ unterstützt den Erhalt der Biodiversität durch Verminderung von Schadstoffemissionen. Denkbar wäre die Erweiterung der Wahlkriterien um Aspekte, die dem Schutz der Biodiversität dienen, aber auch als Qualitätskriterium positive Auswirkungen auf den Gast haben. Dazu kann das Angebot an Bio-Lebensmitteln gehören, die Information über Naturschutzgebiete der Region und umweltfreundliches Verhalten auf der Radtour oder das Angebot von geführten Touren mit einem Natur- und Landschaftsführer.

Da eine Überarbeitung der B+B-Basiskriterien geplant ist, können Vorschläge zur Integration des Themas biologische Vielfalt in den Diskussionsprozess konkret eingebracht werden.

Wünsche Verbände-AK bisher:

Weiterentwicklung vom Marketingtool zum Qualitätssystem

- konkrete Anforderungen ???
- kontrollierbar, prüfbar, Transparenz, quantifizierbar,
... Prüfung vor Vergabe, aber: vorhanden bzw. in Umsetzung
- (Modell-)Schulungen von Touristikern in den Bundesländern
- Vor-Ort-Prüfungen (NACH Vergabe ...)
- Online-Bewertung durch Gäste ermöglichen
- Zusammenarbeit bei Zertifizierungen/Klassifizierungen mit DTV/DEHOGA
- Planung, mittelfristig Kriterien zu verschärfen (da Vertragsänderung erforderlich, kurzfristig nicht umsetzbar).

Vorschläge zur Erweiterung der Kriterien

Kriterienrahmen:

- Kriterien bezogen auf spezifische Ansprüche der Radtouristen
- 7 Mindestanforderungen (M): 7
- 10 zusätzliche Serviceleistungen (Z), davon 2 zu erfüllen

Ergänzung bestehender Kriterien:		
M	4. Angebot eines vitamin- und kohlehydratreichen Frühstücks (<i>nur Beherbergungsbetrieb</i>)	Ergänzung um regionale Produkte / Bio-Produkte (Käse, Wurst, Obst, Gurke, Tomate, Säfte: Streuobst, ...)
		Angebot saisonaler und regionaler Küche (Z, <i>Gastronomiebetrieb</i>): Ergänzung um Bio-Produkte, Verstärkung als Mindestanforderung (wenn mehr als eine Mahlzeit im Angebot)
M	5. Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bus- und Bahnfahrplänen und ggf. Schiffs- und Fährangeboten	Ergänzung um Information über Natur und Landschaft der Region, Information über den Naturraum, Naturschutz und Schutzgebiete; Information über Ausflugsmöglichkeiten zum Landschaftserlebnis
Z	A. Beratung der Gäste bei der Buchung hinsichtlich einer umweltfreundlichen An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (<i>nur Beherbergungsbetrieb</i>)	Verstärkung als Mindestanforderung
		Aufnahme für Campingplätze
Z	D. Angebot von Tagesradtouren in der Umgebung des Betriebes sowie Bereitstellen von weiterem Informationsmaterial über die Region	Ergänzung durch Information über Naturraum, Naturschutz und Schutzgebiete
		Angebot von geführten Touren mit einem Natur- und Landschaftsführer, bzw. durch Naturschutzverband

Neue Kriterien:		
M	Förderung umweltfreundlichen und naturschutzverträglichen Verhaltens auf der Radtour durch Information der Gäste	
M	Basiszertifizierung der Betriebe (DTV, DEHOGA, Viabono, Ecocamping)	
Z	Umweltorientierung der Betriebe (Viabono, Klimazertifizierung, Ecocamping)	